

Delmenhorst, 10. November 2012

Amtliche Bekanntmachung
Zahlung der fälligen Steuern und Abgaben

Am 15. November 2012 werden

die 4. Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer für 2012,
die 4. Rate der Grundbesitzabgaben für 2012 und
die 4. Rate der Hundesteuer für 2012

fällig.

Ich bitte die Steuerpflichtigen, die zu zahlenden Beträge auf das Girokonto der **Stadt Delmenhorst -Stadtkasse-** bei der Landessparkasse zu Oldenburg, Filiale Delmenhorst (BLZ 280 501 00), Konto-Nr. 30 409 551 oder auf das Postgirokonto bei der Postbank Hannover (BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6 070 303 bis zum Fälligkeitstag zu überweisen. Dabei sind das Kassenzeichen und die Steuerart anzugeben.

Wer diesen Zahlungstermin unbeachtet lässt, muss mit einer gebührenpflichtigen Einziehung rechnen. Außerdem ist dann ein Säumniszuschlag zu zahlen.

Im Auftrag

Peter Binek
Fachbereichsleiter

